

Trinkwasser von Berg- und Schutzhütten, Buschenschenken sowie Gastronomie mit eigener Wasserversorgung

Endbericht der Schwerpunktaktion A-011-19



Februar 2020

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung von Trinkwasser von Berg- und Schutzhütten, Bushenschenken und Gastronomiebetrieben mit eigener Wasserversorgung, ob die lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

259 Proben aus ganz Österreich (ausgenommen Wien) wurden untersucht. 46 Proben (24,9%) wurden beanstandet:

- alle Proben wegen mikrobiologischer Kontaminationen.

Hintergrundinformation

Bei kleinen Trinkwasserversorgern (d. h. die tägliche Abgabemenge liegt bei unter 10 m³) gibt es häufig Probleme, die Anforderungen in mikrobiologischer Hinsicht einzuhalten. Im Rahmen dieser Aktion wurden Betriebe untersucht, die eigenes Wasser benutzen und nicht Teil einer Wassergenossenschaft oder -gemeinschaft sind.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 259

Zur Beurteilung wurde folgende Rechtsgrundlage herangezogen:

- Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TWV) BGBl. II Nr. 304/2001 idgF.

Proben vor einer Desinfektionsanlage wurden nicht beurteilt. Überschreitungen der Parameterwerte wurden als „nicht sicher“ beurteilt. Erhebliche Überschreitungen der Indikatorparameterwerte (coliforme Bakterien) wurden fallweise als „nicht der Trinkwasserverordnung entsprechend“ beurteilt, sonstige Hygienehinweise folgten auf Überschreitungen der Indikatorparameterwerte.

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 24,9 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten (Proben direkt beim Verbraucher (Netzproben) bzw. nach einer Desinfektionsanlage)

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	139	75,1	(68 %; 81 %)
beanstandet	46	24,9	(19 %; 32 %)
gesamt	185	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

In 69 der 185 beprobten Betriebe wurde das Wasser desinfiziert. Dabei war das Wasser von drei Proben nach der Desinfektionsanlage (4,3%) als „nicht sicher“ zu beanstanden (eine Chlordioxidanlage mit geringem Desinfektionsmittelgehalt und zwei UV Anlagen, die offenbar nicht in Betrieb waren).

Von den 116 Betrieben ohne Desinfektionsanlagen gaben 37 „nicht sicheres“ Trinkwasser ab (31,9%), bei weiteren 22 wurden Hygienemängel festgestellt, sodass nur 49,1% der Betriebe ohne Desinfektionsanlagen einwandfreie Trinkwasserqualität lieferten.

Fast die Hälfte der beprobten Schutzhütten (32 von 68) verfügte über eine Desinfektionsanlage. Das Wasser von 14 der 36 Hütten ohne Desinfektionsanlage war als nicht sicher zu beurteilen (38,9%). Zusätzlich wurden bei 11 Proben Hygienehinweise gegeben, sodass knapp 31% der Schutzhütten ohne Desinfektionsanlage einwandfreie Trinkwasserqualität lieferten.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.